

Ergebnisse der Erneuerungswahlen der Mitglieder des Gemeinderates und des Präsidiums Bonstetten für die Amtsdauer 2026-2030 vom 8. März 2026

Bonstetten

Protokoll der Wahl vom 08.03.2026

Erneuerungswahlen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2026 - 2030, 1. Wahlgang

Anzahl zu vergebende Mandate		5	
Stimmberechtigte		3'665	= 100.00 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		2'528	
			Stimmbeteiligung
eingegangene Wahlzettel		1'867	= 50.94 %
abzüglich - leere Wahlzettel	92		
- ungültige Wahlzettel	0	92	
gültige Wahlzettel		1'775	
Anzahl gültige Wahlzettel x Anzahl zu vergebender Mandate		8'875	
abzüglich - leere Stimmen	1'276		
- ungültige Stimmen	5		
massgebende Stimmen		7'594	
geteilt durch doppelte Zahl zu vergebender Mandate		759.4	
das absolute Mehr beträgt		760	

Absolutes Mehr erreicht und gewählt

Blümel Bernhard Wolfgang, parteilos (bisher)	1'511
Wild Guido Leo, parteilos (bisher)	1'420
Schuhmacher Roger Daniel, GLP (bisher)	1'389
Moser Arianne, FDP (bisher)	1'382
Zürcher Joel Odilo, GLP	1'118
Nicht gewählt	
Putnam David Jérôme, SVP	642
Vereinzelte	132
Total:	7'594



Bonstetten

Protokoll der Wahl vom 08.03.2026

Wahl Gemeindepräsidium für die Amtsdauer 2026 - 2030

Anzahl zu vergebende Mandate		1	
Stimmberechtigte		3'665	= 100.00 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		2'528	
			Stimmbeteiligung
eingegangene Wahlzettel		1'867	= 50.94 %
abzüglich - leere Wahlzettel	92		
- ungültige Wahlzettel	0	92	
gültige Wahlzettel		1'775	
Anzahl gültige Wahlzettel x Anzahl zu vergebender Mandate		1'775	
abzüglich - leere Stimmen	192		
- ungültige Stimmen	62		
massgebende Stimmen		1'521	
geteilt durch doppelte Zahl zu vergebender Mandate		760.5	
das absolute Mehr beträgt		761	

Absolutes Mehr erreicht und gewählt

Moser Arianne, FDP (bisher) 1'200

Nicht gewählt

Putnam David Jérôme, SVP 87

Blümel Bernhard Wolfgang, parteilos 70

Schuhmacher Roger Daniel, GLP 67

Wild Guido Leo, parteilos 51

Zürcher Joel Odilo, GLP 29

Vereinzelte 17

Total: 1'521

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Wahlen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzurechende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bonstetten, 10. März 2026
Wahlbüro Bonstetten